

## Richtlinien SLTA Student Chapters

### (A) Aufbau

1. Die Swiss LegalTech Association (im folgenden SLTA) tritt als Partner diverser Studentenvereinigungen auf, die sich thematisch mit dem Thema Legal Technology auseinandersetzen. Hierzu hat die SLTA ein neues Chapter „Chapter NextGen“ gegründet. Das Chapter NextGen der SLTA ist somit das Bindeglied zwischen der SLTA und diesen Studentenvereinigungen und fördert und unterstützt deren Tätigkeiten.
2. Die Studentenvereinigungen sind Corporate Member der SLTA im Rahmen dieser Richtlinien.
3. Die Studentenvereinigungen agieren in ihrer Organisation und Vereinsverwaltung unabhängig von dem Chapter NextGen und der SLTA.

### (B) Mitgliedschaft

1. Die Studentenvereinigungen werden Corporate Member der SLTA und vom Chapter NextGen akkreditiert, falls ihre Mitglieder i) Studierende an einer Schweizer (Fach-) Hochschule sind, ii) sich thematisch mit dem Thema Legal Technology auseinandersetzen, iii) die Ziele und Aktivitäten (<https://www.swisslegaltech.ch/mission/>) der SLTA unterstützt werden, iv) das Beitritts-gesuch vom Executive Board der SLTA mit einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen gutgeheissen wurde und v) die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft dieser Richtlinien erfüllt sind.

### (C) Voraussetzungen für die Mitgliedschaft

1. Die antragstellende Studentenvereinigung muss ein Verein nach schweizerischem Recht sein (Art. 60 ff. ZGB).
2. Die antragstellende Studentenvereinigung muss ein schriftliches Aufnahmegesuch per Email an das Executive Board der SLTA richten ([info@swisslegaltech.ch](mailto:info@swisslegaltech.ch)). Das Gesuch muss eine Erklärung enthalten, in der sich der Gesuchsteller zu den Zielen und Aktivitäten der SLTA bekennt und seinen Willen bekundet, Corporate Member der SLTA zu werden. Ausserdem muss dem Antragsgesuch die Vereinsstatuten und ein Konzept der geplanten Vereinsaktivitäten vorgelegt werden.
3. Es gibt nicht bereits eine ähnliche Studentenvereinigung an derselben (Fach-) Hochschule und Fakultät, die beim Chapter NextGen akkreditiert ist.

## (D) Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet, wenn:

- a. die Studentenvereinigung sich selbst auflöst;
- b. die Studentenvereinigung eine schriftliche Erklärung einreicht, in der sie die Beendigung ihrer Corporate Membership und Akkreditierung beantragt; oder
- c. das Executive Board der SLTA mit einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen beschliesst, ein Mitglied auszuschliessen.

## (E) Folgen der Akkreditierung und Mitgliedschaft

Wenn die vorliegenden Voraussetzungen erfüllt sind und das Aufnahmegesuch durch das Executive Board der SLTA genehmigt wurde, kann die antragstellende Studentenvereinigung ein Corporate Member der SLTA werden.

Das Student Chapter kann unter Verwendung des Namens der SLTA die folgende Bezeichnung wählen: «Swiss LegalTech Association Student Chapter \*Stadt\* (SLTA Student Chapter \*Stadt\*)» und dadurch vom Bekanntheitsgrad dem Markenwert sowie dem Netzwerk der SLTA profitieren.

Ausserdem wird der Studentenvereinigung gewährt, ein Logo für deren Vereinszwecke zu verwenden, das sich stark an das offizielle Logo der SLTA anlehnt. Zudem wird die Studentenvereinigung Teil des Chapter NextGen und in deren Aktivitäten eingebunden. Die SLTA fördert die Studentenvereinigung in geeigneter Weise und führt die Studentenvereinigung als akkreditiertes Mitglied des Chapter NextGen auf ihrer Website auf. Repräsentanten dieser Studentenvereinigungen werden das Chapter NextGen führen und die Aktivitäten der akkreditierten Studentenvereinigungen unterstützen, koordinieren und so das Bindeglied zur SLTA sicherstellen.

Visualisierung:

